

Universität Potsdam
Dezernat für Personal- und
Rechtsangelegenheiten
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

Personalfragebogen und Treuerklärung der Arbeitnehmer/innen

I.

Die friedliche Revolution des Herbstes 1989 und die Wahlen des Jahres 1990 haben es ermöglicht, dass auch im Land Brandenburg, 45 Jahre nach Kriegsende, mit dem Aufbau einer demokratisch legitimierten und rechtsstaatlichen Verwaltung begonnen werden kann. Die neue Verwaltung soll bürgernah und leistungsfähig sein und fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung Brandenburgs müssen diese Grundsätze den Bürgern vermitteln können, um ein Vertrauensverhältnis mit der Bevölkerung zu erreichen. Um dieses Vertrauen muss immer wieder von Neuem gerungen werden, es bleibt eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Verwaltungstätigkeit zum Wohle der Menschen unseres Landes.

II.

Um auch für die Bürger sichtbar einen deutlichen Schnitt mit der Vergangenheit machen zu können, ist es erwünscht, dass jeder, der sich um eine Mitarbeit in einem der neu gebildeten Ministerien oder in einer der neu gegründeten Behörden und Einrichtungen des Landes bewirbt, den Personalfragebogen freiwillig ausfüllt und die als Anlage beigefügte Erklärung unterzeichnet.

Auch diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einer der „überführten“ Einrichtungen des Landes Brandenburg bereits arbeiten, sind gebeten, den Personalfragebogen ebenfalls auszufüllen und die Erklärung zu unterzeichnen. In beiden Fällen soll der Personalfragebogen zur Anlegung einer neuen Personalakte dienen.

III.

Der Fragebogen gliedert sich in zwei Teilen. Teil 1 umfasst die Fragen 1 – 17, Teil 2 die Frage 18. Erwartet wird die vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung, vor allem auch der Frage 18.

Die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes werden mit Recht die neue Verwaltung an ihrem Umgang mit diesen Fragen messen. Teil 2 wird getrennt von Teil 1 in einer Beilage zur Personalakte verschlossen aufbewahrt. Teil 2 wird maschinenlesbar gespeichert.

Sollten sich aus der Beantwortung des Fragebogens und speziell bei Teil 2 Fragen ergeben, werden diese mit dem Betroffenen mündlich besprochen und geklärt werden. Es wird keine schematische Auswertung geben, sondern eine Würdigung der besonderen und individuellen Umstände jedes Einzelfalls. Zur Sichtung und Auswertung der Bewerbungen für die neu gebildeten Ministerien, Behörden und Einrichtungen werden die Ministerien jeweils für ihren Geschäftsbereich Einstellungskommissionen bilden. Im Fall der „überführten“ Einrichtungen werden die Ministerien für den ihnen nachgeordneten Bereich Personalkommissionen bilden, die mit der Sichtung und Auswertung der Personalfragebögen betraut werden. Entsprechend den Erklärungen des Ministerpräsidenten und des Innenministers werden bei der Auswertung der Frage 18 die Personalräte der Bezirksverwaltungsbehörden beteiligt.

IV.

Nur personenbezogene Daten aus den Fragen 1 – 17 können gespeichert werden, nicht hingegen aus der Frage 18. Vor allem die Frage 18 wird auf der Grundlage bestehender Aktenbestände des ehemaligen MfS/AfNS mit besonderer Sorgfalt überprüft werden.

Soweit es aufgrund der besonderen Verhältnisse in einzelnen Verwaltungsbereichen (z. B. Polizei, Justiz, Lehrer) erforderlich ist, über diesen Personalfragebogen hinausgehende Fragen zu stellen oder zusätzliche Erklärungen zu verlangen, können die obersten Dienstbehörden ergänzende Regelungen treffen.

Ich versichere, nach bestem Wissen und Gewissen, vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass unrichtige und/oder unvollständige Angaben die Auflösung/Kündigung des geschlossenen Arbeitsvertrages und deren Rückzahlungsverpflichtungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass ich jede Änderung der angegebenen Verhältnisse und aufgefordert mich einer Personalstelle mitzuteilen habe.

Ich bin damit einverstanden, dass von mir personenbezogene Daten gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass diese zur Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden Aufgaben verwendet werden dürfen. Ich erkläre meine Bereitschaft zur Überprüfung der vorstehenden Angaben unter der Bedingung, dass ich darüber informiert werde.

Ort, Datum

Vor- und Zunamen, ggf. Geburtsname